

Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge) / Diverses

Beiträge

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021
maximale Beiträge an die private Vorsorge mit BVG	Fr. 6'826.00	Fr. 6'883.00
ohne BVG-Anschluss höchstens 20 % des Erwerbseinkommens netto (nach Abzug AHV) maximal aber	Fr. 34'128.00	Fr. 34'416.00

Einzahlungen sind bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionsalter möglich, sofern weiterhin ein Erwerbseinkommen erwirtschaftet wird.

Einzahlungen sind auch möglich, wenn das Alterskapital ausbezahlt wurde.

Auszahlung

Die Beiträge an die Säule 3a werden im Auszahlungsjahr gesondert vom ordentlichen Einkommen zum reduzierten Rentensatz versteuert. Eine Auszahlung ist frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters möglich. Unter gewissen Umständen sind auch Vorbezüge möglich.

Tipp Führen Sie mehrere Säule 3a-Konti, damit Sie diese einzeln auf mehrere Jahre verteilt beziehen können.

Nicht zu vergessen

Generell Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall (Heilungskosten und Taggeld).

Bei Angestellten

→ Unfallversicherung Die Prämie für den Betriebsunfall bezahlt der Arbeitgeber (für alle Angestellten).

Die Prämie für den Nichtbetriebsunfall bezahlt i.d.R. der Arbeitnehmer (ab mehr als acht Wochenarbeitsstunden).

→ Krankentaggeldversicherung

Prämienbezahlung i.d.R. hälftig, 80 %, Wartefrist beachten

→ Familienzulagen

Achtung Spezialregelungen für Landwirte mit nebenberuflichem Erwerb; fragen Sie uns.

Handle klug - frage HUG